

9. März 2017
Stellungnahme

Alzheimer Glarnerland und Alzheimer Schweiz verurteilen freiheitsbeschränkende Massnahmen von Heimbewohnern

Die «Südostschweiz» und die Sendung «10vor10» vom SRF berichten über die unzumutbare Behandlung von dementen Heimbewohnern im Kanton Glarus. Sie werden auf der Toilette fixiert und gezwungen, dort ihr Frühstück einzunehmen. Alzheimer Glarnerland und Alzheimer Schweiz verurteilen diese freiheitsbeschränkende Massnahmen mit Nachdruck.

Glarnerinnen und Glarner zeigten sich über die Medienberichte von Misshandlungen von älteren Heimbewohnern empört. Gewalt und Misshandlungen von wehrlosen Menschen mit Demenz in Institutionen sind unentschuldigbar. Ebenfalls schockierend ist, dass die Behörden des Kantons Glarus in Ausnahmefällen weiter erlaubten, dass Senioren im Heim für eine beschränkte Zeit zum Essen an die Toilette fixiert werden. Dieses Vorgehen widerspricht jedem Gefühl der Mitmenschlichkeit, aber auch der Hygienevorschriften – wer isst denn auf der Toilette!

Es wird auch geltendes Recht verletzt: «Die Wohn- oder Pflegeeinrichtung darf die Bewegungsfreiheit der urteilsunfähigen Person nur einschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen, oder von vornherein als ungenügend erscheinen und die Massnahme dazu dient: 1. eine ernsthafte Gefahr für das Leben, oder die körperliche Integrität der betroffenen Person oder Dritter abzuwenden; 2. eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens zu beseitigen.» (ZGB Art. 383). Fixierungen sind also nur im Notfall und zur Sicherheit von Personen erlaubt. Zudem müssen sie vorbesprochen und protokolliert werden.

Pflegende und Betreuende dürfen nicht wegen Personalmangels gezwungen sein, den Pflegealltag mit derartigen Eingriffen meistern zu müssen. Ihre Hinweise auf Missstände sind von Leitung und Kontrollorganen ernst zu nehmen und ihre Verbesserungsvorschläge zu prüfen. So entsteht gegenseitiges Vertrauen, was sich auf Arbeitsklima und Pflegequalität positiv auswirkt. Die Pflegenden sollen vor allem für die Bewohner und Bewohnerinnen da sein können.

Wir sind uns bewusst, dass gute Pflege und Betreuung reale Kosten verursachen, doch sie sind für die darauf angewiesenen Mitmenschen im übertragenen Sinne kostbar. Die Kosten dürfen nicht zum Mass aller Dinge werden – hoffen wir doch alle darauf, in Würde alt werden zu können!

Informationen:

Josef Schwitter, Präsident Alzheimer Glarnerland, Tel.: 055 640 36 13, [E-Mail](#)

Marianne Wolfensberger, Juristin Alzheimer Schweiz, Tel.: 024 426 16 92, [E-Mail](#)